



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.05.2024

Vorlage Nr.: 2024-022

TOP: 7

Status: Öffentlich

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schechingen

I. Sachverhalt

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung basiert auf der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw). In dieser Verordnung gab es zum 19.03.2024 – aufgrund deutlich gestiegener Kosten – eine Anpassung der Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge. Um die Änderung in örtliches Recht zu überführen, ist eine Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Schechingen erforderlich. Hier die Änderungen in der Übersicht:

Sachverhalt	bisher	neu
Mannschaftstransportwagen	20,00 € / Stunde	34,00 € / Stunde
Feuerlöschfahrzeug HLF 10	135,00 € / Stunde	198,00 € / Stunde
Feuerlöschfahrzeug LF 8/6	120,00 € / Stunde	172,00 € / Stunde

Eine Kostenersatzpflicht tritt hierbei nur in den in § 3 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung genannten Fällen ein. Die Satzung kann auf der Homepage der Gemeinde Schechingen (www.schechingen.de → Rathaus → Ortsrecht – Satzungen) eingesehen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schechingen zu.

III. Anlagen

- Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schechingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)